



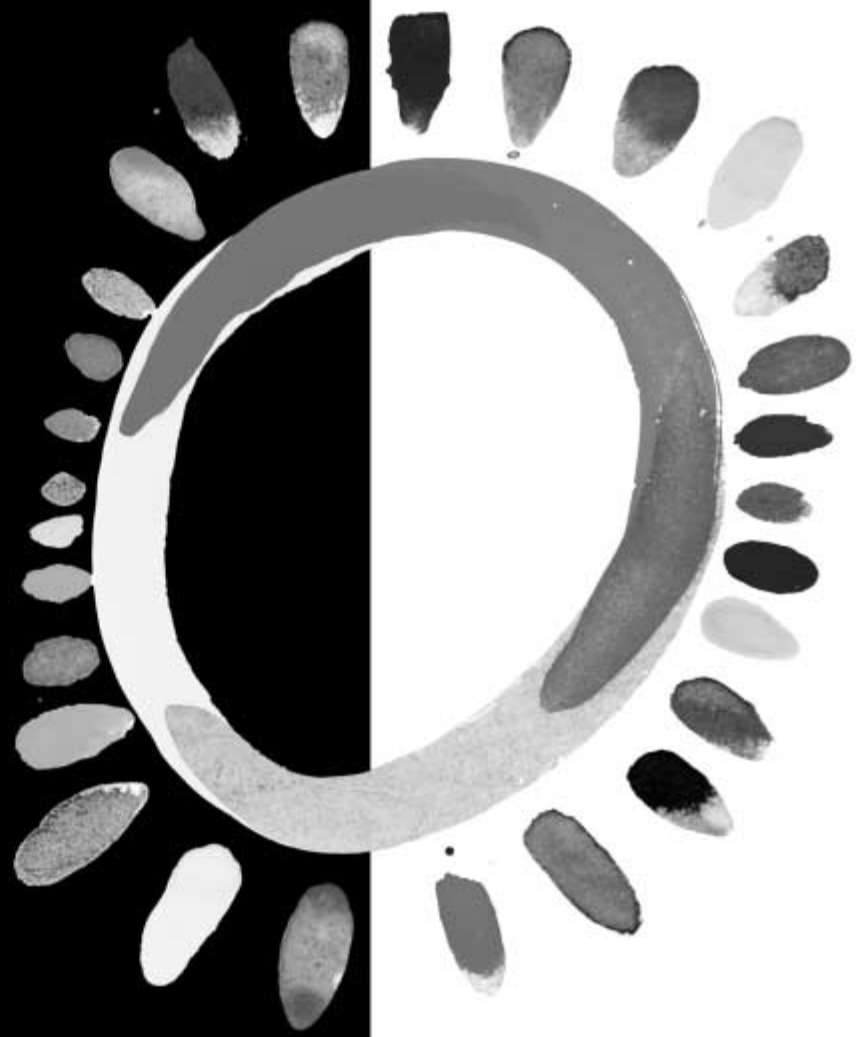
Leitlinien für eine kohärente
Integrationspolitik



Regierungsrat des Kantons Schaffhausen



Stadtrat der Stadt Schaffhausen



Leitlinien für eine

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	4
1 EINLEITUNG	6
1.1 Ablauf und Zielsetzung	6
1.2 Dank	7
1.3 Zielgruppen	7
2 INTEGRATIONSPOLITISCHE GRUNDLAGEN	8
2.1 Migration ist eine Tatsache	8
2.2 Verbindlicher gesellschaftlicher Grundkonsens ist die Basis für gelebte Vielfalt	8
2.3 Die Gruppe «Ausländer» ist heterogen	8
2.4 Integration als politische Aufgabe	9
2.5 Integration fordert beide Seiten	9
2.6 Integration als Kosten sparende Investition	9
3 FOLGERUNGEN	10
3.1 Zugänge erleichtern – Integrationshindernisse abbauen	10
3.2 Von der Defizitverwaltung zur Förderung von Initiative und Verantwortung	10
3.3 Einbezug der ethnischen Gruppen und Einsatz von geschulten Mediatorinnen und Mediatoren	11
3.4 Mitsprache führt zu Mitverantwortung	11
4 VORGEHEN	12
4.1 Integrationsfelder	12
4.2 Konkretisierungsebenen und Aufbau	12
4.3 Übergeordnete Ziele, die alle Integrationsfelder betreffen	12
5 INTEGRATIONSFELDER	14
5.1 Schule	14
5.2 Arbeit/Aus- und Weiterbildung	16
5.3 Zusammenleben	17
5.4 Gesundheit	19
5.5 Verständigung	20
5.6 Anforderungen an eine regionale Integrationsfachstelle	21
6 PROJEKTORGANISATION	22

kohärente Integrationspolitik

ZUSAMMENFASSUNG

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und der Stadtrat von Schaffhausen haben Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik im Kanton verabschiedet. Die Leitlinien zeigen auf, wo für die Migrationsbevölkerung von staatlicher Seite her Voraussetzungen geschaffen oder Rahmenbedingungen verbessert werden können für Zugänge in den beruflichen, sozialen, kulturellen, sprachlichen und politischen Alltagsbereich.

Fünf Arbeitsgruppen haben je ein Integrationsfeld analysiert und in einem Bericht den Veränderungsbedarf im Integrationsfeld formuliert. Aufgrund dieser Berichte wurden die Ziele und Massnahmen zur Optimierung der Integrationsbemühungen festgelegt und die Anforderungen an eine regionale Integrationsfachstelle definiert.

Die Strategie der Schaffhauser Integrationsleitlinien ist: Zugänge erleichtern bzw. schaffen in den beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich durch Kompetenzerwerb und Einbindung.



Grundsätze

1. Migration ist ein globaler Prozess. Die Schweiz wird dadurch zur gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung aufgefordert. Die Schweiz ist auch weiterhin auf Einwanderung angewiesen, will sie ihr ökonomisches und demografisches Potenzial aufrecht erhalten.
2. Eine heterogene Gesellschaft braucht klare Grundlagen, damit Vielfalt lebbar wird. Dazu gehören demokratische Grundprinzipien, die Verfassung und die Gesetze. Diese Grundlagen müssen kommuniziert und durchgesetzt werden.
3. Integration ist ein aktiver und gegenseitiger Prozess. Er verlangt von der zugewanderten Bevölkerung aktive Bereitschaft zur Integration, von der ansässigen Bevölkerung Toleranz und Respekt sowie vom Staat und der Arbeitgeberseite den Willen, Integrationshindernisse zu analysieren und Massnahmen zu verbesserten Zugängen in die erwähnten Lebensbereiche zu schaffen. Bemühungen von staatlicher oder arbeitsmarktlicher Seite sind aber nur erfolgreich, wenn der Wille zur Integration bei den Migrantinnen und Migranten vorhanden ist.
4. Migrantinnen und Migranten sind in Bezug auf ihre biografische, soziale und bildungsmässige Herkunft sowie ihre Migrationsmotive differenziert zu betrachten. Pauschalisierungen bei Problemen des Zusammenlebens zwischen ausländischer und schweizerischer Bevölkerung sollen vermieden werden.
5. Migrantinnen und Migranten bringen Ressourcen mit, die es zu fördern und zu nutzen gilt. Ihre Anliegen und ihre Voraussetzungen, aber auch die Anliegen der Schweiz, sollen vermehrt in das politische Handeln miteinbezogen werden.
6. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für Partizipation. Die deutsche Sprache muss möglichst schnell erlernt werden. Diese Erwartung wird den Migrantinnen und Migranten kommuniziert.
7. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung von Schaffhausen beträgt 20 Prozent. Mehr als die Hälfte davon hat die Aufenthaltsbewilligung C (Niederlassung). Integrationsförderung muss deshalb in allen wichtigen Lebensbereichen wie Arbeitswelt, Aus- und Weiterbildung, Wohnungsmarkt und Gesundheitsbereich vermehrt gewichtet werden, da Migrantinnen und Migranten oft nicht dieselben Zugänge, Möglichkeiten und Rechte wie die einheimische Bevölkerung haben.
8. Ziel der Integration ist die bessere Partizipation am ökonomischen, sozialen und kulturellen Alltagsleben in Schaffhausen. In fünf festgelegten Integrationsfeldern (Schule, Arbeit/Aus- und Weiterbildung, Zusammenleben, Gesundheit, Verständigung) wurden deshalb Kernmassnahmen formuliert. Zur Zielerreichung sind die Förderung von Initiative und Verantwortung durch den Erwerb von Kompetenzen, der fallweise Einbezug von interkulturellen Mediatorinnen und die Mediatoren, die Förderung von Mitverantwortung durch Mitsprache sowie die verbesserte Koordination des Angebotes wichtige Prämissen.

1 EINLEITUNG

1.1 Ablauf und Zielsetzung

Das Departement des Innern und das Sozialreferat der Stadt Schaffhausen haben im Mai 2002 den Auftrag an eine Projektleitung vergeben, gemeinsam mit den Akteuren von Schaffhausen Integrationsleitlinien zu verfassen sowie Strukturen und Aufgaben einer zukünftigen regionalen Integrationsfachstelle zu definieren.

Als Erstes wurden die Daten zum gegenwärtigen Stand der Integrationsaktivitäten in Schaffhausen durch eine Matrix erhoben. Es zeigte sich, dass auch ohne die vorliegenden Leitlinien bereits gute Integrationsarbeit von privaten und öffentlichen Akteuren geleistet wird, die allerdings noch wenig koordiniert ist.

Zur Analyse des Ist-Zustandes und Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen in verschiedenen Integrationsfeldern bildeten sich fünf Arbeitsgruppen, die sich aus Mitgliedern der Integrationsakteure, der Verwaltung, der Politik und der Migrationskreise zusammensetzten. Sie analysierten folgende fünf Bereiche: Schule, Arbeit/Aus- und Weiterbildung, Zusammenleben, Gesundheit, Verständigung.

Der Veränderungsbedarf im spezifischen Feld wurde in Arbeitsgruppenberichten formuliert. Diese Berichte dienten als Grundlagen für den weiteren Prozess. Je ein Mitglied der fünf Arbeitsgruppen war in einer zweiten Phase in der Arbeitsgruppe Leitlinien vertreten, welche die Wirkungsziele für die fünf Integrationsbereiche formulierte. Eine weitere Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Anforderungsprofil der zukünftigen regionalen Integrationsfachstelle.

Die Integrationsleitlinien richten sich an den Kanton und die Stadt Schaffhausen, d. h. an die betroffenen Departemente und Referate auf städtischer und kantonaler Ebene sowie an die Politikerinnen und Politiker. Die Leitlinien sollen aber auch als öffentlich zugängliches Dokument der interessierten Bevölkerung zur Verfügung stehen.



Die Integrationsleitlinien haben zum Ziel,

- eine integrationspolitische Absichtserklärung vorzunehmen mit dem Ziel, zu einem guten Zusammenleben der Wohnbevölkerung in Schaffhausen beizutragen;
- ein handlungsorientiertes Arbeitspapier zu sein für Integrationsmassnahmen auf Kantons- und Kommunalebene.

In den Leitlinien sind Leitziele und Ziele formuliert und mögliche Massnahmen zur Umsetzung skizziert. Politische und ökonomische Machbarkeit waren ein Kriterium. Bewusst wurden aber auch mittel- und längerfristige Ziele formuliert, denn Leitlinien sollen nicht auf visionäre Aspekte verzichten.

Wenn Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess angesehen wird, unterliegen Integrationskonzepte auch einer gesamtgesellschaftlichen und politischen Dynamik. Das bedeutet, dass Konzepte, Leitziele und Ziele mittelfristig neu überdacht und angepasst werden müssen.

Die Leitlinien beschäftigen sich mit der Frage, wo der Staat Voraussetzungen schaffen oder Rahmenbedingungen verbessern kann für Zugänge in den beruflichen, sozialen, kulturellen, sprachlichen und politischen Alltagsbereich. Gleichzeitig gibt es klare Erwartungen an die Eigenleistung und -verantwortung der Migrantinnen und Migranten. Die vorliegenden Leitlinien sind *ein* Produkt der Auseinandersetzung mit Migration und Integration, die in den letzten Jahren begonnen hat. Die Leitlinien sollen Verbindlichkeit erlangen, gebraucht werden und befruchtend wirken für die weitere Diskussion.

Eine Datengrundlage wurde erstellt, um einige Aspekte der Migrationsthematik in Schaffhausen mit konkreten Zahlen zu belegen.

1.2 Dank

Viele Personen haben in diesem Prozess mitgewirkt. Sie haben ihre Ideen und Standpunkte, ihr Engagement, ihre Lernbereitschaft und kostbare Freizeit zur Verfügung gestellt. Viele Aspekte zur Integrationsthematik kamen zusammen. All diese Personen haben einen grossen Beitrag geleistet, um eine nachhaltige Integrationspolitik im Kanton und in der Stadt Schaffhausen zu ermöglichen. Dafür sei ihnen herzlich gedankt.

1.3 Zielgruppen

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung (mit Aufenthaltsbewilligung B und C) beträgt in Schaffhausen 20 Prozent. Ungefähr ein Viertel davon ist hier geboren. Mehr als die Hälfte lebt seit mehr als 10 Jahren hier.

Die Leitlinien beschäftigen sich mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Kanton Schaffhausen. Es werden Massnahmen vorgeschlagen, die der zugewanderten wie ansässigen Bevölkerung zugute kommen (v. a. im Integrationsfeld Zusammenleben); andere Massnahmen richten sich an die ausländische Bevölkerung mit einer längerfristigen Aufenthaltsbewilligung (Bewilligung B und C und Personen aus bikulturellen Ehen mit CH-Pass). Hier sind einerseits Migrantinnen und Migranten mit direkter Migrationserfahrung angesprochen, aber auch die zweite Generation, die hier geboren ist und dennoch integrative Förderung braucht. Für alle wird aber dieselbe Terminologie «Migrantinnen und Migranten» verwendet.

2

INTEGRATIONSPOLITISCHE GRUNDLAGEN

2.1 Migration ist eine Tatsache

Mobilität ist Normalität geworden, nicht nur durch das Überschreiten von Landesgrenzen, sondern auch in kleineren geografischen Räumen, der so genannten Binnenmigration.

Migration findet statt und wird weiterhin stattfinden. Sie prägt diejenigen, welche migrieren, sowie die Aufnahmegesellschaft, die sich mit den Folgen der Migration auseinander setzen muss.

Zuwanderung in die Schweiz ist – im Gegensatz zu den Anfängen der aktiven Rekrutierungspolitik des Bundes nach dem Zweiten Weltkrieg – kein zeitlich limitiertes Phänomen mehr. Die Gründe für Migration sind zudem vielfältiger geworden und gehen über die Suche nach ökonomischen Perspektiven hinaus.

Zu wünschen ist allerdings, dass die Zuwanderungspolitik besser auf die reale gesellschaftliche Situation abgestimmt wird und den Migrantinnen und Migranten auch ökonomische Perspektiven geboten werden können. Zudem hat der Kanton ein Interesse, dass ein Familiennachzug früh erfolgt, damit realistische Bildungschancen für die Kinder vorhanden sind.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz mit B- und C-Bewilligung hat sich bei rund 20 Prozent eingependelt, und es ist davon auszugehen, dass der grösste Teil dieser Gruppe in der Schweiz bleiben wird. Das bedeutet, dass ihre sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ressourcen zum Vorteil aller Beteiligten in das politische Handeln miteinbezogen werden müssen.

Migration ist auch ökonomisch und demografisch von grosser Bedeutung für die Schweiz. Ein Viertel des gesamten Arbeitsvolumens in der Schweiz wird von ausländischen Erwerbstätigen geleistet. Ohne Zuwanderung würden Zehntausende von Arbeitskräften fehlen, die Wirtschaft wäre nicht mehr konkurrenzfähig und das Sozialsystem gefährdet.

2.2 Verbindlicher gesellschaftlicher Grundkonsens ist die Basis für gelebte Vielfalt

Vielfalt braucht eine gemeinsame Grundlage: Das Bekenntnis zu demokratischen Grundprinzipien, zur Verfassung und zu geltenden Gesetzen ist die notwendige Basis einer modernen Gesellschaft. Ein solches Rechtssystem muss kommuniziert und durchgesetzt werden. Gesellschaftliche Werte und Errungenschaften in den Frauenrechten, im Erziehungs-, Sozial-, Konflikt- und Umweltverhalten, die sich in der modernen Gesellschaft herausgebildet haben, gehören zu dieser Basis. Wiederholte Straffälligkeit, eine übermässige und/oder anhaltende Überschuldung sowie eine nachgewiesene, dauernde Sozialhilfeabhängigkeit kann innerhalb bestimmter Kriterien zum ausländerrechtlichen Entzug der Aufenthaltsbewilligung führen.

Die zunehmende Heterogenisierung der modernen individualisierten Gesellschaft und die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt ist eine grosse gesellschaftspolitische Herausforderung und hat nicht primär mit den Zugewanderten zu tun. Die Pluralität von Lebenswelten, Desintegrationsprozesse oder gesellschaftliche Benachteiligung sind Bereiche, die oftmals innerhalb der schweizerischen Bevölkerung nicht wahrgenommen werden, sondern erst in der Gegensätzlichkeit von «fremd» und «einheimisch».

Unterschiedliche Lebensweisen, Normen und Werte sind wandelbar und haben – innerhalb der geltenden Gesetzgebung – Platz in einer modernen Gesellschaft.

2.3 Die Gruppe «Ausländer» ist heterogen

Die individuelle Vielfalt der Ausländerinnen und Ausländer ist so gross wie bei den Schweizerinnen und Schweizern. Die ausländische Bevölkerung ist auch unterschiedlich in Bezug auf ihre Motivation und Handlungsweisen, ihre Herkunft, ihren biografischen Hintergrund, ihre Bildung, ihre soziale Schicht etc. Gemeinsam ist ihnen, dass sie zu dem Fünftel der Bevölkerung gehören, welcher in einigen wichtigen Bereichen nicht dieselben gesellschaftlichen Rechte, Zugänge oder Möglichkeiten



hat wie der Rest der Bevölkerung.

Pauschalisierungen wie das Zuschreiben von Merkmalen aufgrund von nationaler oder ethnischer Herkunft (Selbst- oder Fremde ethnisierung) verhindern den Blick auf die individuelle Vielfalt und dienen wenig dazu, Probleme des Zusammenlebens zwischen «einheimisch» und «fremd» zu erklären. Pauschalisierungen sollen deshalb vermieden werden.

Viele Migrantinnen und Migranten sind gut integriert. Trotzdem kann man aufgrund von Erfahrungen von eingewanderten Personengruppen sprechen, die einen erhöhten Bedarf an Integrationsförderung haben. Das sind vor allem Jugendliche und Frauen, die nicht im Erwerbsleben stehen, und generell Personen mit bildungsfernem Hintergrund.

2.4 Integration als politische Aufgabe

Der politische Umgang mit Migration und Integration ist auf der Agenda aller europäischen Aufnahmeländer nach oben gerückt, denn durch die Rezession der 90er Jahre wurde bewusst, dass die vormals «integrierende» Funktion des Arbeitsmarktes nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte und die Arbeitslosigkeit unter den Eingewanderten – vor allem im Niedriglohnbereich – sehr hoch wurde.

Mit der Erkenntnis, dass Integrationsförderung eine politische Aufgabe ist und Integrationsförderung nicht einseitiger Anspruch an das zugewanderte Individuum sein kann, geht der Fokus der Leitlinien auf Bereiche, in denen Integrationshürden oder strukturelle Ausgrenzungen vorliegen.

In der Schweiz ist der Bund verantwortlich für die Zulassungspolitik; Kanton und Gemeinden haben nur eine begrenzte Möglichkeit der Steuerung. Der Bund anerkennt allerdings die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als wichtige und notwendige staatspolitische und gesellschaftliche Aufgabe und engagiert sich im Rahmen der Verankerung des Integrationsartikels im Ausländergesetz auch finanziell im Integrationsbereich. Kantone und Gemeinden aber fällt die eigentliche Aufgabe der Integrationsförderung zu, und es sind in den letzten zehn Jahren auf kantonaler und kommunaler Ebene Integrationsleitbilder, -leitlinien und Massnahmenpläne entstanden.

2.5 Integration fordert beide Seiten

Integration verlangt von beiden Seiten Arbeit, Lernbereitschaft, Offenheit und Toleranz. Es handelt sich um einen langen und aufwändigen Prozess, an dem beide Seiten, die schweizerische und die ausländische, aktiv mitwirken müssen. Integration als vielschichtiger, aktiver und gegenseitiger Prozess muss sich auf dem Boden eines verbindlichen gesellschaftspolitischen Konsens bewegen. Die Bereitschaft zur Integration und zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Angebote muss vorhanden sein bei der Migrantin, beim Migranten, insbesondere bei ethnischen Gruppen mit unterschiedlichem kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Hintergrund.

Integration bleibt ein Kontinuum zwischen Anpassung und Eigenständigkeit. Es existieren keine verbindlichen Koordinaten, ab wann jemand integriert ist. Konkrete Integrationsmassnahmen im Sinn von Projekten sind allerdings objektiv messbar in ihrer Wirkung!

Integration bedeutet nicht Assimilation. Das Recht auf individuelles Anderssein bleibt unangetastet. Ziel eines einvernehmlichen Zusammenlebens ist die Koexistenz verschiedener individueller Wertvorstellungen innerhalb des in der Schweiz geltenden gesellschaftlichen Grundkonsens (s. auch 2.2).

2.6 Integration als Kosten sparende Investition

Integration ist eine längerfristige und aufwändige Aufgabe. Nachhaltige Integrationsbemühungen kosten neben Anstrengung, gutem Willen und politischer Durchhaltekraft auch Geld. Die vorgeschlagenen Massnahmen haben einen präventiven Charakter, denn Integration ist Prävention und somit Investition. Je früher Integrationsförderung im präventiven Sinn beginnt, desto stärker können Integrationsdefizite am Individuum sowie Kosten für die Gesellschaft vermieden werden.

Aktive Integrationsförderung rentiert: Heute wird von einer bis zu vierfachen mittelfristigen Einsparung gesprochen, denn Integrationsförderung vermeidet Folgekosten im Schul-, Arbeits-, Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Strafvollzug. Gleichzeitig tragen geförderte Ressourcen zum gesellschaftlichen Nutzen bei.

3 FOLGERUNGEN

3.1 Zugänge erleichtern – Integrationshindernisse abbauen

Die Leitlinien analysieren Integrationsfelder mit der Frage, wo es Unterstützungsmassnahmen von staatlicher Seite ins berufliche, soziale und kulturelle Alltagsleben von Schaffhausen braucht.

Erschwerte Zugänge für Migrantinnen und Migranten bedeuten nicht, dass aktive Ausgrenzung durch Integrationshindernisse oder bewusste Chancengleichheit in den Integrationsfeldern praktiziert wird. Eine Ausgrenzung kommt zustande, wenn die üblichen Zugänge nicht genutzt werden können. Die Ausgangslage der Migrationsbevölkerung ist nicht dieselbe wie diejenige der schweizerischen Bevölkerung.

Der Staat schafft strukturelle Rahmenbedingungen, damit Integration in allen Dimensionen möglich wird. Im Gegenzug kann er Integrationswillen und Integrationsbemühungen von Seiten der Zugewanderten erwarten und soll dies auch klar kommunizieren.

Zwang und Sanktionen bei mangelnder Bereitschaft zu Integrationsbemühungen können sich allerdings kontraproduktiv auswirken, wie Erfahrungen in anderen Städten gezeigt haben. Zuerst müssen die Voraussetzungen und spezifischen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten erkannt, von Fachpersonen analysiert und in den Angeboten konsequent berücksichtigt sein. Anreizsysteme sind allerdings zu fördern.

3.2 Von der Defizitverwaltung zur Förderung von Initiative und Verantwortung

Migrantinnen und Migranten bringen wichtige Ressourcen und Erfahrungen mit, die es in einer globalisierten Welt zu nutzen gilt (intellektuelles und transkulturelles Wissen, Mehrsprachigkeit etc.). Die ausländische Bevölkerung trägt zum kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reichtum der Schweiz bei.

Ihr Potenzial zur Integration ist unterschiedlich. Es ist eine Tatsache, dass viele Migrantinnen und Migranten mit wenig schulischen oder beruflichen Qualifikationen Unterstützung brauchen angesichts der Anforderungen einer hoch industrialisierten und komplexen Gesellschaft. Ihre Abkoppelung,



verstanden als sozialer Rückzug, Desinteresse und Resignation, kann negative Folgen für sie persönlich sowie die Gesellschaft haben. Hat man früher vor allem mit beraterischen und betreuerischen Ansätzen versucht, Defiziten zu begegnen, geht es heute mehr darum, ihr Potenzial zu erkennen und auf ihren Ressourcen aufzubauen durch den Erwerb neuer Kompetenzen. Somit wird der/die Einzelne als grundsätzlich fähig zu einem selbst bestimmten und autonomen Leben in der neuen Gesellschaft angesehen. Ausgegangen wird von einem Verhältnis mit gegenseitigen Rechten und Pflichten.

3.3 Einbezug der ethnischen Gruppen und Einsatz von geschulten Mediatorinnen und Mediatoren

Die ersten Migrantinnen und Migranten aus traditionellen Rekrutierungsländern mit dem einheitlichen Motiv der Arbeitsmigration hatten einen relativ hohen Organisationsgrad, und ihre Bereitschaft war mehrheitlich vorhanden, Know-how zur Verfügung zu stellen durch Unterstützung der später eingereisten Landsleute sowie Vermittlungsdienste bei den Behörden. Neue Migrationsgruppen mit unterschiedlichen Auswanderungsmotiven folgten, deren Bemühungen, sich zu organisieren, aus verschiedenen Gründen erschwert waren oder die keinen Wunsch nach formellen Netzwerken innerhalb ihrer Gemeinschaft hatten. Viele Vereine und Organisationen kämpfen – wie die schweizerischen auch – mit Nachwuchsproblemen und knappen Ressourcen. Trotzdem bleibt der Wunsch nach vermehrtem Einbezug der ethnischen Gruppen in die Integrationsthematik nachvollziehbar und sinnvoll.

Brückenfunktionen zwischen ausländischer und schweizerischer Bevölkerung sollen auch geschulte Mediatorinnen und Mediatoren übernehmen. In Schaffhausen gibt es bereits ein bewährtes Ausbildungsmodell (Modul I: Ausbildung zum/r freiwilligen Sozialbegleiter/in, Modul II: Ausbildung zum/r Mediator/in). Beide Ausbildungen befähigen interessierte Migrantinnen und Migranten mit guten Deutschkenntnissen und fundiertem Wissen über das schweizerische System, in der interkulturellen Übersetzungsarbeit tätig zu sein.

3.4 Mitsprache führt zu Mitverantwortung

Das Bemühen um Chancengleichheit und die Vermeidung der Ausgrenzung von sozial Benachteiligten oder bestimmten ethnischen Gruppierungen ist ein wichtiges Anliegen zur Bewahrung des sozialen Friedens. Integration ist dabei ohne Mitsprache und Mitverantwortung an sozialen und gesellschaftlichen Prozessen nicht denkbar. Auch wenn für die volle politische Mitbestimmung der Erwerb der schweizerischen Staatsbürgerschaft erforderlich ist, sollen Formen der aktiven Teilnahme inklusive politischen Mitbestimmungsmodellen immer wieder ernsthaft geprüft werden, denn es ist nachgewiesen, dass gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger sich viel eher für ihr Umfeld interessieren und engagieren. Auch Institutionen, Vereine und Parteien sollen deshalb ermutigt werden, sich damit auseinander zu setzen, wie sie die ausländischen Mitbewohnerinnen und -bewohner zum Mitmachen und damit zu einem Beitrag an die Gemeinschaft gewinnen können. Die Vollmitgliedschaft durch den Erwerb der schweizerischen Staatsbürgerschaft soll weiterhin das Ziel einer kohärenten Gesellschaftspolitik sein.

4 VORGEHEN

4.1 Integrationsfelder

Integration findet in konkreten Lebenswelten statt. Die wichtigsten Integrationsfelder sind daher am Arbeitsplatz, in der Schule und Berufsbildung und im Zusammenleben am Wohnort zu finden. Voraussetzung für die Auseinandersetzung in den Lebenswelten ist eine gemeinsame Sprache. Die Verständigung ist Voraussetzung für Partizipation, steht aber auch in Wechselwirkung zu ihr, d. h. Möglichkeiten der Partizipation erhöhen die Sprachkompetenz. Das Integrationsfeld Verständigung wurde deshalb so weit wie möglich in die Bereiche Schule/Aus- und Weiterbildung/Zusammenleben integriert, um darauf hinzuweisen, dass es nicht isoliert betrachtet werden darf. Wichtige Bereiche wie «Frühkindförderung und Vorschulbereich» müssen noch bearbeitet werden, denn dort ist konsequente Prävention, z. B. durch die Mütter- und Väterberatung für Fremdsprachige etc. notwendig.

4.2 Konkretisierungsebenen und Aufbau

Das Leitziel gibt die längerfristige Richtung an, die Ziele sind ihm untergeordnet. Aus den Massnahmen werden in einer zweiten Phase konkrete Projekte entstehen mit den üblichen Indikatoren zur Erfolgskontrolle. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist bei der Umsetzung von Massnahmen wünschbar.

Zur Begründung der Ziele und Massnahmen dient eine kurze Analyse des Ist-Zustandes. Sie wird als Ausgangslage bezeichnet.

4.3 Übergeordnete Ziele, die alle Integrationsfelder betreffen

Die Arbeitsgruppe Leitlinien hat folgende Ziele als übergeordnet, d. h. alle Integrationsfelder betreffend, festgelegt:

**Ziel**

Die Bereiche Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung aller Einwohnerinnen und Einwohner für die Migrationsthematik sind verbessert.

Begründung

Migrantinnen und Migranten werden in der Öffentlichkeit noch zu häufig nur im Zusammenhang mit Problemen und Defiziten wahrgenommen, selten aber in ihrem Potenzial und ihren Leistungen erwähnt. Neu zugezogene Migrantinnen und Migranten haben vor allem in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes eine grosse Offenheit für die neue Gesellschaft und einen erhöhten Bedarf an Informationen. Trotz der Überschaubarkeit in Kanton und Stadt ist das Wissen über Angebote im Migrationsbereich auch auf institutioneller Seite noch ungenügend.

Ziel

Migrationspezifische Aspekte sind konsequent in Konzepten und Kampagnen der Behörden berücksichtigt.

Begründung

Die Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten als wichtige Zielgruppe bei Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit (5% – 30% der Wohnbevölkerung, je nach Gemeinde) ist noch nicht selbstverständlich.

Ziel

Mediatorinnen und Mediatoren sind in den Integrationsfeldern nach Bedarf eingesetzt. Ihre Finanzierung ist geregelt durch Kostengutsprachen.

Begründung

Mediatorinnen und Mediatoren sind Schlüsselpersonen, die in verschiedenen Integrationsfeldern gebraucht werden. Schaffhausen ist in der Aus- und Weiterbildung in interkultureller Mediation zwar relativ weit fortgeschritten. Eine Koordination des Mediationsangebotes ist notwendig, sowie die Regelung der Finanzierung.

5 INTEGRATIONSFELDER

5.1 Schule

Ausgangslage

In Schaffhausen weisen gewisse Quartierteile einen Ausländeranteil von mehr als 90% auf. In Schaffhausen und Neuhausen a. R. ist ungefähr ein Drittel der Kinder und Jugendlichen ausländischer Herkunft (in den Gemeinden durchschnittlich 7%). Der hohe Ausländeranteil in gewissen Schulhäusern ist somit ein Abbild einer einseitigen Quartierentwicklung, die mit strukturellen und raumplanerischen Massnahmen angegangen werden muss. Die Volksschule ist ein Ort, an dem wesentliche Integrationsarbeit geleistet wird. Es ist daher unerlässlich, dass die Lehrpersonen für ihre wertvolle Integrationsarbeit entsprechende Rahmenbedingungen erhalten. Erfolg versprechende Integration kann die Schule vor allem dann leisten, wenn die fremdsprachigen Kinder spätestens zu Beginn der Primarschule in unser Schulsystem eintreten.

In Sonder-, Hilfs- und Werkklassen ist im Kanton Schaffhausen ein überdurchschnittlicher Anteil von fremdsprachigen Kindern vertreten, denn Deutschdefizite werden durch Lehrpersonen tendenziell als Bildungsdefizite wahrgenommen. Das führt dazu, dass die Ressourcen fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher zum Teil schlecht genutzt und ihre Bildungschancen verringert werden. Angepasste Konzepte für den Erwerb der deutschen Sprache sind daher wichtig, denn die Chancen für adäquat geförderte Jugendliche in der Berufsbildung, an weiterführenden Schulen und auf dem Arbeitsmarkt sind deutlich besser. Linguistische Studien haben gezeigt, dass Sicherheit und Gewandtheit in der Erstsprache neben der Identitätsstärkung des Kindes auch das Erlernen der Zweitsprache entscheidend erleichtert. Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur sind zudem im Wandel begriffen und können verstärkt miteinbezogen werden für die Integrationsbelange der Schule.

Die Schule muss sich auch abgrenzen. Sie ist primär für die Bildung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Für den Schulerfolg des Kindes ist es allerdings massgebend, dass die fremdsprachigen Eltern Deutsch lernen und sich für die Anliegen der Schule interessieren. Kommunikationsplattformen zu schulischen Themen, Klärung von Erwartungen, Rechten und Pflichten aller Beteiligten, aber auch



Weiterbildung der Lehrpersonen sowie der Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren sollen den Einbezug der fremdsprachigen Eltern in die Schulbelange verbessern. Für Frauen mit Kindern ist anzustreben, dass die speziellen Deutschkurse mit Informationen über das Schulsystem und Anliegen der Schule während der Schulzeit und möglichst im Schulhaus ausgebaut werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen mittelfristig zu einer Entlastung der Lehrpersonen führen.

Leitziel

Die Lernbedingungen, das Leistungsniveau und die Bildungschancen von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen sind deutlich verbessert.

Ziele

1. Die Ressourcen und Kompetenzen von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen sind anerkannt, und die Förderung baut auf ihren Stärken auf.
2. Schule und Elternhaus sind im Dialog, und die Anliegen der Schule sind vermittelt.
3. Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur sind vermehrt in die Schule miteinbezogen.

Massnahmen

Zu Ziel 1

Das Verständnis für kulturelle Vielfalt wird gefördert, indem spezifische Kenntnisse und Erfahrungen der fremdsprachigen Kinder und Jugendlichen in den Unterricht einfliessen.

Lehrpersonen von Klassen mit hohem Anteil an fremdsprachigen Kindern oder Jugendlichen werden mit verbesserten Rahmenbedingungen unterstützt wie Klassengrösse, Team-Teaching, computergestütztes Lernen zum individuellen Spracherwerb. Der speziellen Methodik und Didaktik des Zweitspracherwerbs wird in Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen die notwendige Beachtung geschenkt.

Das Weiterbildungsangebot im interkulturellen Bereich für die Lehrpersonen wird ergänzt.

Zu Ziel 2

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule wird durch geschulte Mediatorinnen und

Mediatoren unterstützt, und ihre Finanzierung ist geregelt.

Es werden Kommunikationsplattformen für themenspezifische Veranstaltungen und Schulungen geschaffen. Gezielter Elternarbeit zur Förderung des Verständnisses für Schulbelange wird die nötige Beachtung geschenkt. Auf die Ressourcen der Ausländerorganisationen, ethnischen Gruppen und Mediatorinnen und Mediatoren wird zurückgegriffen.

Niederschwellige Deutschkurse für Mütter werden unterstützt im Rahmen von Infrastruktur und Stundenplan. Für diese Kurse werden externe Kursleiterinnen mit den notwendigen erwachsenenbildnerischen Qualifikationen beigezogen.

Zu Ziel 3

Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht) werden aufgewertet.

Eine HSK-Note erscheint im Zeugnis.

Eine Arbeitsgruppe wird eingesetzt mit dem Ziel, eine Einbindung des HSK-Unterrichts in den Schulbetrieb und eine intensivere Zusammenarbeit der Lehrpersonen zugunsten der Integrationsförderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern zu prüfen.

5.2 Arbeit/Aus- und Weiterbildung

Ausgangslage

Nachhaltig im Arbeitsmarkt integriert zu sein, stellt einen der grössten Stabilitätsfaktoren im Erwachsenenleben dar.

Arbeit hat neben der ökonomischen Notwendigkeit einen stark integrativen Charakter, da sie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben innerhalb der Gesellschaft ermöglicht, denn die Migrantin/der Migrant erfährt sich als anerkanntes Mitglied unserer Gesellschaft, die sich stark über Arbeit und beruflichen Status definiert.

Ein Grossteil der fremdsprachigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nach wie vor in Hilfs- oder Anlehrpositionen tätig. Da sie kaum flexibel auf Strukturanpassungen reagieren können, sind sie überdurchschnittlich stark von der Arbeitslosigkeit betroffen. Neue Zugänge und Qualifizierungsmöglichkeiten zum veränderten Arbeitsmarkt sind noch zu wenig auf die Voraussetzungen der oft schlecht qualifizierten Migrantinnen und Migranten ausgerichtet. Nachhaltige berufliche Integration ist verbunden mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Zu herkömmlichen Weiterbildungsangeboten haben viele keinen Zugang, sei es wegen zu geringer Deutschkenntnisse (v. a. in der schriftlichen Kompetenz), zu tiefem Schulabschluss oder mangelnder Berufserfahrung. Die schweizerischen Weiterbildungsangebote basieren auf einer soliden Grundausbildung, die oftmals in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten nur bedingt gewährleistet ist. So fehlen ihnen neben wichtigen fachlichen Grundlagen auch Strategien im Bereich der Arbeits- und Lerntechnik, um sich hier weiterqualifizieren zu können.

Dabei darf die Qualität des bestehenden Aus- und Weiterbildungsangebotes nicht sinken. Anforderungen, z. B. an das Niveau der schriftlichen Sprachkompetenz bei Aufnahmeprüfungen, sollen aber flexibler gehandhabt werden (z. B. für Gesundheitsberufe).

Eine andere Gruppe der fremdsprachigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat zwar berufliche Qualifikationen oder akademische Abschlüsse im Herkunftsland erworben, aber wenig Chancen, diese in der Schweiz zu nutzen, da ihre Diplome nicht anerkannt werden und die Hürden (ökono-

misch, sprachlich) sehr hoch sind, den schweizerischen Abschluss nachzuholen.

Ausländische Jugendliche – je nach ethnischer Zusammensetzung auch der zweiten Generation – haben einen erschwerten Zugang zu Ausbildungsplätzen und Lehrstellen. Sie sind nach wie vor in Brückenangeboten, Zwischenlösungen und Lehrstellen mit geringeren Anforderungen und geringerer gesellschaftlicher Wertschätzung deutlich übervertreten. Es sind mehr ausländische Jugendliche (vor allem junge Frauen), die keine Berufsausbildung beginnen oder abschliessen nach der obligatorischen Schulzeit. Vorurteile von Seiten des Lehrstellenmarktes wegen nationaler oder ethnischer Herkunft kombinieren sich mit den generell schlechteren Bildungsvoraussetzungen von fremdsprachigen Jugendlichen und führen zu einem schlechten Start ins Berufsleben und damit zu einer allgemeinen Perspektivlosigkeit.

Leitziel

Die Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten ist gefördert, und der Zugang zu den lokalen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten ist verbessert.

Ziele

1. Der Zugang zu den vorhandenen Informationen über die Angebote in der Aus- und Weiterbildung ist verbessert.
2. Die Angebote im Bereich der Aus- und Weiterbildung sind besser nutzbar für die Migrationsbevölkerung.
3. Der Einstieg von jugendlichen Migrantinnen und Migranten in die Berufswelt ist durch besondere Angebote unterstützt.
4. Bestehende Angebote zur Reintegration von erwerbslosen Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt sind intensiver genutzt.

Massnahmen

Zu Ziel 1

Die Berufsberatung informiert im Rahmen einer zu schaffenden Fachstelle beim Berufsbildungsamt für berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung über besondere Angebote für Fremdsprachige und vermittelt den Zugang dazu.



In spezifischen Anlaufstellen sind die Angebote zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung bekannt.

Zu Ziel 2

Der Zugang zu Weiterbildungsgängen, welche die Chancen für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, wird gewährleistet. Möglichkeiten der Nachholbildung werden bedarfsgerecht geschaffen.

Zu Ziel 3

Das Berufsbildungsamt schafft in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und den Berufsschulen Brückenangebote für den Einstieg ins Berufsleben. Für Jugendliche, die Brückenjahre und niederschwellige Berufsbildungsangebote absolvieren, besteht die Möglichkeit für eine persönliche Begleitung (Coaching).

Zu Ziel 4

Die Angebote des Arbeitsamtes werden auch gezielt auf die Voraussetzungen von Fremdsprachigen ausgerichtet und genutzt.

5.3 Zusammenleben

Ausgangslage

Das Integrationsfeld Zusammenleben stellt einen Bereich dar, der nicht ausschliesslich migrationspezifisch angegangen wird, denn die Massnahmen kommen der gesamten Wohnbevölkerung auf Gemeinde- oder Quartierebene zugute.

Das Quartier stellt eine kleine, grundlegende gesellschaftliche Zelle dar, in der verschiedene Bevölkerungsgruppen miteinander in Kontakt kommen. Ein strukturiertes und tragendes Netz, gebildet durch Vereine und Organisationen, wirkt integrationsstärkend und identitätsbildend. Synergien der unterschiedlichen Institutionen innerhalb der Gemeinde oder des Quartiers (Schulhäuser, Quartierverein, Ausländerorganisationen, Kirchen, Sport- und Freizeitclubs etc.) sind allerdings noch wenig genutzt.

Einen erhöhten Bedarf an Vernetzung und Strukturen haben vor allem Frauen mit Kindern, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren.

In der Stadt Schaffhausen gibt es zehn Quartiervereine, die ausschliesslich von Schweizerinnen und Schweizern geführt werden. Oft ist nur die schweizerische Bevölkerung Zielgruppe für Aktivitäten; interkulturelle oder integrative Schwerpunkte sind selten ein Thema. Auch existieren einige Siedlungen, Strassenzüge und Wohnanlagen mit erhöhtem Anteil an sozial schwachen Migrantinnen und Migranten, was die soziale Entmischung begünstigt. Je mehr Kontakt und konkrete Erfahrung zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung vorhanden sind, desto geringer sind die gegenseitigen Vorurteile und negativen Einstellungen. Diverse Untersuchungen weisen auf diesen Zusammenhang hin.

Die ausländische Wohnbevölkerung ist heute fast völlig ausgeschlossen von (gesellschafts-)politischen Entscheiden. Durch das fehlende kommunale Stimm- und Wahlrecht sehen sie auch keine Veranlassung, sich für gemeinschaftliche Belange, die ihre Gemeinde betreffen, zu interessieren oder einzusetzen.

Ohne grosse gesetzliche oder politische Massnahmen ist es möglich, das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen auf Quartierebene zu verbessern, indem

Einstiegsmöglichkeiten zur Mitbeteiligung und somit Mitverantwortung gelebt und geübt werden. Nun sind aber die ehrenamtlich arbeitenden Organisationen nicht in der Lage, diese wichtigen Aufbauarbeiten ohne Unterstützung zu leisten. Die Schaffung oder Förderung von Infrastrukturen, die der Begegnung, der Auseinandersetzung und dem aktiven Mitgestalten dienen, ermöglichen einerseits die Verstärkung der integrativen Bemühungen verschiedener Akteure auf Quartierebene, andererseits schaffen sie Identifikationsmöglichkeiten mit der umgebenden Gemeinschaft und der Schweiz. In Schaffhausen und Neuhausen gibt es einige Quartierteile und Strassenzüge mit ungünstigen Wohnverhältnissen (kleine Wohnräume, schlechte Bausubstanz, unattraktives Wohnumfeld). Der Leerwohnungsbestand an den unattraktiven Wohnlagen ist zudem hoch. Dies hat zu einer sozialen Entmischung geführt, und die sozial Schwächeren sind zurückgeblieben. Darunter befindet sich ein hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten. Im Sinne von integrationsfördernder Stadtentwicklung sind auch raumplanerische Massnahmen zur besseren Durchmischung und zur Aufwertung von Siedlungen notwendig. Im Quartier Birch ist ein Pilotprojekt dazu angelaufen. Die Erfahrungen daraus sollen als Modell für andere Quartiere und Gemeinden dienen.

Leitziel

Das Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in den Gemeinden und Quartieren ist durch geeignete Siedlungs- und Begegnungsstrukturen verbessert.

Ziele

1. Das konstruktive Zusammenleben der Jugendlichen ist verbessert.
2. Bildungsferne und sozial schwache Familien, insbesondere Migrantinnen und ihre Kinder, sind gestärkt.
3. Vermehrte Möglichkeiten der Teilnahme am öffentlichen Quartierleben (Mitsprache, Mitverantwortung) sind geschaffen.
4. Schweizer Vereine, Ausländerorganisationen und weitere Anbieter von Freizeitangeboten stellen ihre Ressourcen zur Verfügung und realisieren Formen der Öffnung und der Zusammenarbeit.

5. Das Sicherheitsgefühl im Quartier ist erhöht.

6. Die Einstellung der Bevölkerung zur Migrationsthematik hat sich differenziert.

Massnahmen

Zu Ziel 1

Initiativen zu spezifischen interkulturellen Angeboten im Sinne offener Jugendarbeit werden unterstützt.

Zu Ziel 2

Private Initiativen zur ausserfamiliären und ausser-schulischen Betreuung in Quartieren und Gemeinden auf der Grundlage aktiver Mitarbeit der Zielgruppen werden auf Gemeindeebene unterstützt. Spezifische Bildungsangebote (Elternbildung, Prävention, Integrationskurse etc.) werden unterstützt.

Zu Ziel 3

Alle Bevölkerungsgruppen werden in die bestehenden Quartierorganisationen zur aktiven Mitarbeit eingeladen. Initiativen zur Bildung von neuen Organisationen werden unterstützt.

Zu Ziel 4

Vereine und Organisationen werden sensibilisiert für das Thema der unterschiedlichen Bevölkerungszusammensetzung im Quartier. Strategien zur Optimierung ihrer Ressourcen werden erarbeitet. Es werden vereinsübergreifende Anlässe auf Quartierebene organisiert.

Zu Ziel 5

Die quartierbezogene Prävention wird aufgebaut, z. B. durch verbesserte Hauswartsdienstleistungen der Liegenschaftsverwaltungen oder durch präventivpolizeiliche Massnahmen.

Zu Ziel 6

Die quartierbezogene Öffentlichkeitsarbeit durch Quartierzeitungen, Lokal-Radio und -Fernsehen, Vorträge, Infoveranstaltungen, etc. wird intensiviert.



5.4 Gesundheit

Ausgangslage

Es besteht eine unmittelbare Wechselwirkung zwischen dem Gesundheitszustand der Migrantinnen und Migranten und ihrem Integrationsprozess.

Fürs Erste gilt, dass vor allem Menschen mit gutem Gesundheitszustand auswandern. Ausserdem sind Migrantinnen und Migranten meist stark in die Familie eingebunden und verfügen über ein intaktes soziales Netz.

Diesen Ressourcen stehen aber folgende Belastungen gegenüber:

Die Migrationsbevölkerung ist speziellen Gesundheitsrisiken ausgesetzt: Häufig niedrige soziale Schicht und belastende Lebensbedingungen wie vermehrte Risiken am Arbeitsplatz und schlechte Wohnverhältnisse. Zudem ist der Zugang zu gesundheitsrelevanten Institutionen schlechter als bei der schweizerischen Bevölkerung.

Viele Migrantinnen und Migranten haben Mühe, sich im schweizerischen Gesundheitssystem zurechtzufinden. Eine Folge davon ist, dass sie die Angebote nicht bedarfsgerecht nutzen. Sie beanspruchen häufiger die Dienste der Basismedizin, selten aber spezialisierte oder präventive Angebote, zu denen sie aus kulturellen oder sprachlichen Gründen keinen Zugang finden. Hier sind Orientierungshilfe und Förderung zu selbstverantwortlichem Handeln nötig.

Auf institutioneller Seite werden migrationsspezifische Zusammenhänge und Bedürfnisse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund noch zu wenig berücksichtigt, sei es in der Aus- und Weiterbildung, in Gesundheitskonzepten und -angeboten sowie im direkten Austausch mit dem medizinischen Fachpersonal.

Wo Fachpersonen mit fremdsprachigen Klientinnen und Klienten in Kontakt treten, leisten Mediatorinnen und Mediatoren wertvolle Hilfe. Sie übersetzen nicht nur die Sprache, sondern auch den soziokulturellen Hintergrund. Sie helfen zum gegenseitigen Verstehen und vermeiden somit Missverständnisse sowie Fehlentscheide und letztlich hohe Kostenfolgen. Sie leisten aber auch wichtige Bewusstseins- und Aufklärungsarbeit innerhalb ihrer Ethnie und auf institutioneller Seite.

Leitziel

Der Gesundheitszustand der Migrantinnen und Migranten gleicht sich demjenigen der schweizerischen Bevölkerung an.

Ziele

1. Die diversen Gesundheitsangebote sind bekannt und von der Migrationsbevölkerung bedarfsgerecht genutzt.
2. Gesundheitsorganisationen, Institutionen und Verwaltungsabteilungen mit Publikumskontakt sind für migrationsspezifische Zusammenhänge sensibilisiert, besonders auch im Hinblick auf Altersfragen.
3. In der Region ist ein Therapieangebot für traumatisierte Migrantinnen und Migranten vorhanden.

Massnahmen

Zu Ziel 1

Der migrationsspezifische Aspekt ist in Gesundheitskampagnen und -konzepten berücksichtigt. Mediatorinnen und Mediatoren werden in der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention ausgebildet und eingesetzt. Die Kriterien der Finanzierung werden geregelt durch Kostengutsprachen.

Zu Ziel 2

Das Thema Migration und Gesundheit ist Bestandteil der Aus- und Weiterbildung in medizinischen, pflegerischen, therapeutischen und sozialen Berufen.

In Gesundheitsinstitutionen existieren Verantwortliche für migrationsspezifische Fragestellungen.

Zu Ziel 3

Das Psychiatriezentrum gewährleistet in Zusammenarbeit mit anderen regionalen Fachstellen ein Therapieangebot für traumatisierte Migrantinnen und Migranten.

5.5 Verständigung

Ausgangslage

Verständigung ist die Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Leben in der neuen Umgebung. Das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes fördert zudem die eigene Entwicklung und Vernetzung und somit die individuelle Integration. Die Forderung nach sprachlicher Integration ist alt und berechtigt. Bei Kindern und Jugendlichen geschieht sie automatisch über die Schule, bei Erwachsenen im Idealfall über den Arbeitsmarkt oder über Eigeninitiative. Genügend Deutschkenntnisse, die eine Alltagskommunikation ermöglichen, müssen von allen Fremdsprachigen angestrebt sein.

Viele neuzugezogene Migrantinnen und Migranten haben einen grossen Bedarf an Informationen, damit sie sich hier zurechtfinden können. Es ist daher sinnvoll, diese Systemkenntnisse innerhalb der Deutschkurse zu vermitteln, um so konkrete Orientierungshilfe für das erste Zurechtfinden in der Schweiz zu bieten. Es existieren in Schaffhausen verschiedene Angebote zum Deutscherwerb.

Eine Gruppe von Migrantinnen und Migranten hat allerdings nur wenige Jahre die Schule besucht, Lese- und Schreibkompetenz sind nur rudimentär vorhanden, und sie haben wenig Erfahrung mit strukturiertem Lernen. Diese bildungsungeübten Fremdsprachigen lassen sich durch ein konventionelles Angebot oft schlecht motivieren, da ihnen die Lernvoraussetzungen zu einem erfolgreichen Besuch fehlen.

Das Bewusstsein für diese Zielgruppe und ihre Bedürfnisse ist noch nicht breit genug vorhanden in Schaffhausen, denn es braucht eine spezielle Methodik/Didaktik, die konsequent auf ihren Lernvoraussetzungen aufbaut. Für diese anspruchsvolle Arbeit sind zudem speziell geschulte Kursleiterinnen und Kursleiter notwendig. Niederschwellige Deutschkurse auszubauen bedeutet auch, die Rahmenbedingungen flexibel anzupassen, um auf die Lebensumstände der Fremdsprachigen Rücksicht zu nehmen (Kurszeiten, Kursmodus, Kinderbetreuung etc.).

Ein zweiter Hinderungsgrund zum Besuch von Deutschkursen ist die fehlende Finanzierung. Flexible Lösungen zur Finanzierung müssen bei Bedarf vorhanden sein.

Steht zu den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ein differenzierteres und ausreichendes Deutschangebot in Schaffhausen zur Verfügung, kann unter gewissen Voraussetzungen der Kursbesuch auch gefordert werden als Gegenleistung zu Unterstützungsleistungen.

Leitziel

Der Erwerb der deutschen Sprache ist für alle Migrantinnen und Migranten möglich und Erfolg versprechend.

Ziele

1. Die Notwendigkeit des Spracherwerbs für eine erfolgreiche Zukunft in der Schweiz ist von allen fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern erkannt.
2. Das Angebot an Deutschkursen ist koordiniert und auch für schwer erreichbare Zielgruppen (Bildungsungeübte, Frauen, die nicht im Erwerbsleben stehen, Analphabetinnen und Analphabeten etc.) vorhanden und kommuniziert.
3. Die Finanzierungsmöglichkeiten für Deutschkurse sind geklärt unter angemessener finanzieller Beteiligung der Teilnehmenden.

Massnahmen

Zu Ziel 1

Die Firmen werden vermehrt eingeladen, sich mit internen Deutschkursen zu engagieren. Anreizsysteme für Integrationsförderung von Seiten der Arbeitgeber werden gefördert. Eine Übersicht über das Kursangebot Deutsch von Schaffhausen (Inhalte, Zielgruppe, Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten etc.) wird erstellt, periodisch aktualisiert und liegt bei allen Stellen mit Kontakt zu Migrantinnen und Migranten auf. Begrüssungsveranstaltungen für fremdsprachige Neuzuzügerinnen und -zuzüger mit Informationsständen und beratenden Mediatorinnen und Mediatoren werden jährlich durchgeführt.

Zu Ziel 2

Niederschwellige Deutschkurse mit flankierenden Massnahmen (Kleinkindbetreuung) werden ausge-



baut. Kombinierte Deutschkurse mit Sozialinformation zur Alltagsbewältigung oder Arbeitsmarktbezug werden angeboten. Kursleiterinnen und Kursleiter werden für die Arbeit mit Bildungsgewohnten entsprechend geschult.

Zu Ziel 3

Die öffentliche Hand unterstützt Basissprachkurse finanziell.

5.6 Anforderungen an eine regionale Integrationsfachstelle

Die Formulierung der Massnahmen in den fünf Arbeitsgruppenberichten wurde von einer Arbeitsgruppe Fachstelle geprüft im Hinblick auf das Anforderungsprofil (Aufgaben und Strukturen) einer zukünftigen regionalen Integrationsfachstelle. Eine wichtige Massnahme zur Umsetzung der Leitlinien ist die Einrichtung der regionalen Integrationsfachstelle. Wichtige Aufgabenbereiche sind unter anderem Synergien herstellen, koordinieren und Doppelspurigkeiten vermeiden. Das Know-how der Fachstelle soll auch genutzt werden von den diversen Departementen und Referaten zur Umsetzung von Zielen und der Lösung von Problemen. Ein wichtiger Punkt ist die wiederkehrende Überprüfung des Erreichten und die Anpassung der Ziele an neue Gegebenheiten. Sobald Massnahmen auf der Projektebene formuliert und Wirkungsindikatoren definiert sind, sollen auch wiederkehrende Erfolgskontrollen auf Projektebene durchgeführt werden. Damit die Leitlinien als Arbeitspapier auch in Zukunft genutzt werden, ist eine systematische Evaluation mit Controlling-Elementen notwendig.

6

PROJEKTORGANISATION

Steuergruppe

Herbert Bühl	Kanton Schaffhausen, Departement des Innern
Thomas Feurer	Stadt Schaffhausen, Sozialreferat
Kurt Gehring	Kanton Schaffhausen, Departement des Innern
Kaatje Sprenger	Projektleitung

ARBEITSGRUPPEN PHASE 1

Integrationsfeld Schule

Heini Sauter*	Kanton Schaffhausen, Erziehungsdepartement
Osman Osmani	Internetz
Franziska Witt	Kanton Schaffhausen, Berufsbildungszentrum
Christian Birchmeier	Kanton Schaffhausen, Berufsbildungszentrum
Hüseyin Palaz	Mediator

Integrationsfeld Arbeit/Aus-/Weiterbildung

Rolf Dietrich*	Kanton Schaffhausen, Berufsbildungsamt
Markus Plüss	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
Walter Plieninger	Kanton Schaffhausen, Arbeitsamt
Michela Gallucci	Schaffhauser Kontaktstelle Schweizer-Ausländer
Naci Ertugrul	Mediator
Marie-Anne Sutter	Schweizerisches Rotes Kreuz SRK
Bruno Leu	Kanton Schaffhausen, Berufsbildungszentrum SIG Georg Fischer
Ernst Schläpfer	Kanton Schaffhausen, Berufsbildungszentrum

Integrationsfeld Zusammenleben

Susanne Mey*	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
Hanspeter Hak	Neuhausen a. R., Sozialreferat
Osman Osmani	Internetz
Drita Shatri	Mediatorin
Kurt Schönberger	Stadt Schaffhausen, Baureferat
Rolf Amstad	Quartierverein Herblingen
Hüseyin Palaz	Mediator

Integrationsfeld Gesundheit

Iren Eichenberger*	Aidshilfe TG/SH
Daniel Hofer	Kanton Schaffhausen, Psychiatriezentrum
Sherebane Mema	Mediatorin
Kurt Schätti	Suchtprävention & Drogenberatung
Hans Wydler	Kanton Schaffhausen, Gesundheitsförderung
Kurt Zubler	Derman/SAH
Brigitte Hess	Caritas TG
Hüseyin Gönültas	Mediator

Integrationsfeld Verständigung

Faton Topalli*	Albanische Gemeinschaft
Lydia Forster	Kursleitung Deutsch SAH
Anne-Marie Freiermuth	Kursleitung Deutsch für Mütter fremdsprachiger Schüler
Doris Müller	Kursleitung Deutsch für Mütter fremdsprachiger Schüler
Catherine Studer	Begegnungszentrum
Carmen Vanzella	Begegnungszentrum

ARBEITSGRUPPEN PHASE 2

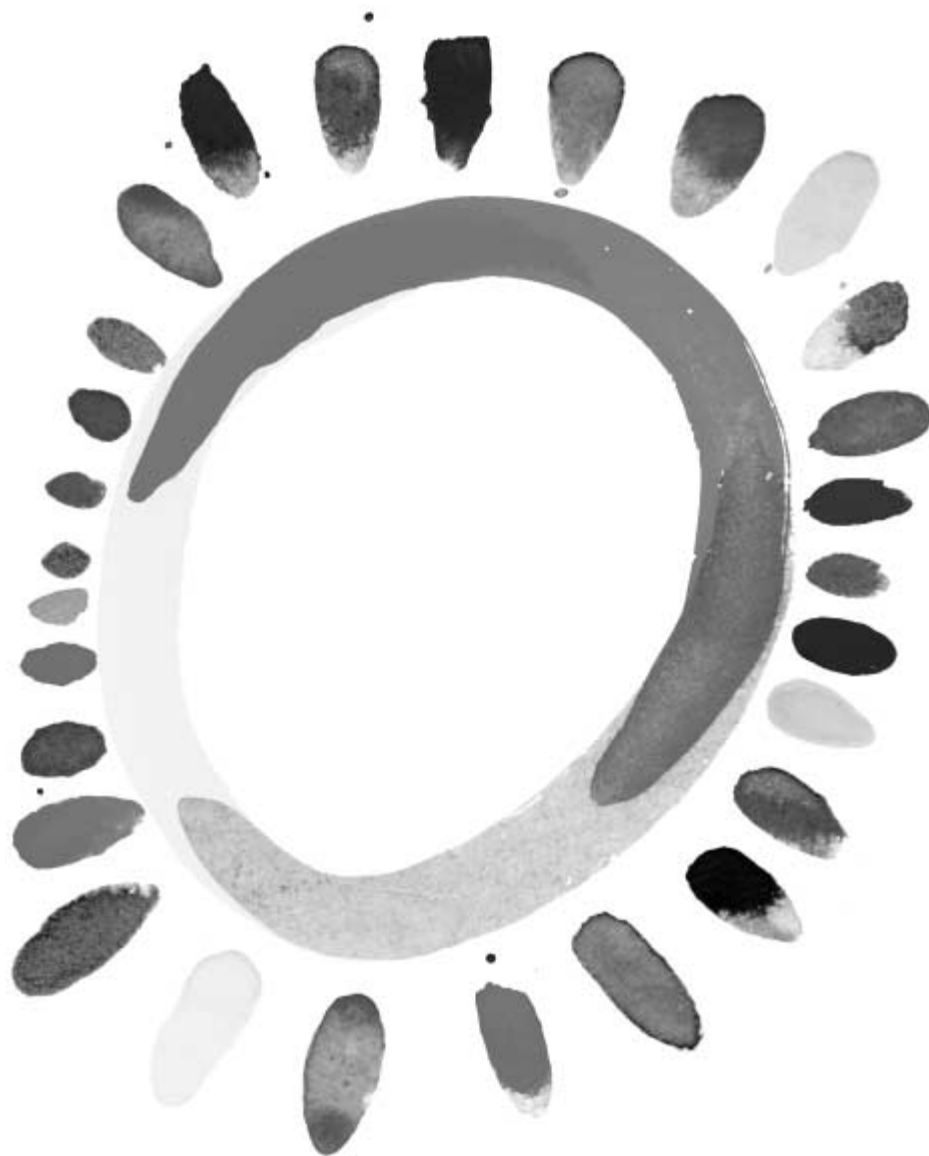
Arbeitsgruppe Leitlinien

Kaatje Sprenger	Projektleitung
Reto Zubler	Stadt Schaffhausen, Stadtschulrat
Rolf Dietrich	Kanton Schaffhausen, Berufsbildungsamt
Susanne Mey	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
Iren Eichenberger	Aidshilfe TG/SH
Doris Müller	Kursleitung Deutsch für Mütter fremdsprachiger Schüler
Osman Osmani	Internetz

Arbeitsgruppe Fachstelle

Kaatje Sprenger	Projektleitung
Kurt Gehring	Kanton Schaffhausen, Departement des Innern
Markus Plüss	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
Marie-Anne Sutter	Schweizerisches Rotes Kreuz SRK
Pasquale Comi	Begegnungszentrum/Kontaktstelle

*Arbeitsgruppen-Leitung



Impressum

Herausgeber	Regierungsrat des Kantons Schaffhausen Stadtrat der Stadt Schaffhausen im September 2003
Auflage	3000 Exemplare
Bezugsquellen	Sekretariat Departement des Innern Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen Tel. 052/ 632 74 61 Sozialreferat Vorstadt 43, 8200 Schaffhausen heidi.dolder@stsh.ch
Gestaltung	Rosenfluh Publikationen, Neuhausen am Rhf. Peter Wanner
Illustrationen	Carlo Domeniconi, Schaffhausen
Druck	Stamm & Co, Schleithelm



Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik



Regierungsrat des Kantons Schaffhausen



Stadtrat der Stadt Schaffhausen